



An den

Museumverband Baden-Württemberg e.V.  
Leuschnerstr. 50  
70176 Stuttgart

**Mitgliedsnummer:**

\_\_\_\_\_  
(wird vom Museumsverband ausgefüllt)

## Aufnahmeantrag für Fördermitglieder

Hiermit beantragen wir die Aufnahme als Fördermitglied des Museumsverbandes Baden-Württemberg e.V..  
Die Satzung haben wir zur Kenntnis genommen.

### 1. Mitglied (Unternehmen/Institution):

Ansprechpartner\*in:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

E-Mail:

### 2. Zahlungsart:

- Bankeinzug                       Zahlung nach Rechnungserhalt

Falls Sie die Bezahlung des Mitgliedsbeitrags per Bankeinzug wünschen, so füllen Sie bitte zusätzlich das Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ aus. Dieses erhalten Sie auf unserer Internetseite.

### 3. **Datenschutzrechtliche Unterrichtung (gem. Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO)**

*Der Museumsverband Baden-Württemberg e.V. (Anschrift s.o., Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 4 lit. 7 DSGVO) erhebt die vorstehend gemachten Angaben zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.*

*Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind die Vereinssatzung sowie insb. die DSGVO, das BDSG-neu sowie weitere Datenschutzvorschriften und Gesetzesvorgaben*

*(z.B. Steuergesetze, HGB etc.). Die gemachten Angaben werden hierzu in den EDV-Systemen des Vereins gespeichert und vertraulich behandelt. Personenbezogene Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt und nicht weitergereicht. Eine Übermittlung persönlicher Daten insb. zu Werbezwecken erfolgt nicht. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Berichtigung verlangen,*

*soweit die gespeicherten Daten falsch sind. Weiterhin können Sie die Sperrung und Löschung der Daten fordern. (Wir weisen aber darauf hin, dass die obigen Angaben (mit Ausnahme der E-Mailadresse und Telefonnummer) als Mindestangaben zur Abwicklung des Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig sind.) Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.*

